Liberalisierung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im WTO- und EU-Recht
Dissertation 2007 von Sven Simon

SS/Fragment_8_19	
Untersuchte Arbeit: **Seite(n): 8; 9 Zeilen: 19-23; 1-21**	**Quelle: Eckert, M. G., 1997** **Seite(n): 15; 16 Zeilen: 1-26; 1,2**
2. Definitionsansätze in der Literatur In der einschlägigen Fachliteratur finden sich zahlreiche Definitionsansätze9 zum Begriff Dienstleistung, wobei die Ansätze von Hill und Snape - ungeachtet des Fehlens einer allgemein anerkannten Definition - die bisher in der internationalen Literatur gängigsten Definitionen bilden.[10] [Seitenwechsel] a) Definitionsansätze Hill definiert eine Dienstleistung als „die Veränderung des Zustandes einer Person oder einer zu einer wirtschaftlichen Einheit (economic unit) gehörenden Ware, herbeigeführt als das Ergebnis einer Aktivität einer anderen wirtschaftlichen Einheit unter vorheriger Genehmigung der erstgenannten Person oder wirtschaftlichen Einheit"[11] . Dieser Ansatz erfasst zwar den oben angesprochenen französischen Modehaarschnitt bei „Jean Pierre", wird aber in anderen Dienstleistungsbereichen problematisch - z. B. im Versicherungswesen oder in der Anlageberatung. Feketekuty weist darauf hin, dass im Versicherungswesen eine durch das Ausstellen einer Versicherungspolice hervorgerufene Veränderung des Befindens oder Verhaltens des Versicherungsnehmers das Letzte ist, was der Versicherungsagent anstrebt. [12] Gerade in derartigen Bereichen erscheint die von Snape entwickelte Definition des Dienstleistungshandels als weniger problematisch. Für ihn ist internationaler Dienstleistungshandel „das Anbieten von nicht in Waren inkorporierter Dienstleistungen durch die Einwohner eines Landes an die Einwohner in einem anderen Land. Der Dienstleistungsempfänger kann eine natürliche Person (Unterhaltung, Tourismus, etc.), eine juristische Person, wie zum Beispiel ein Unternehmen oder eine Regierung (Versicherung, etc.) sowie eine Sache, wie beispielsweise ein Flugzeug (Reparatur, etc.) oder eine Handelsware (Transport, etc.) sein"[13].	**2. Versuche einer Definition und Charakterisierung des Begriffes der Dienstleistung und des Handels mit Dienstleistungen in der Literatur** *a) Die Versuche von Hill und Snape* Ansätze von *Hill* und *Snape* bilden, ungeachtet des Fehlens einer allgemein anerkannten Definition, die bisher in der internationalen Literatur gängigsten Definitionen des Dienstleistungsbegriffes.39 *Hill* definiert eine Dienstleistung als "die Veränderung des Zustandes einer Person oder einer zu einer wirtschaftlichen Einheit ("*economic unit*") gehörenden Ware, herbeigeführt als das Ergebnis einer Aktivität einer anderen wirtschaftlichen Einheit unter vorheriger Genehmigung der erstgenannten Person oder wirtschaftlichen Einheit".[40] Dieser Ansatz erfaßt zwar den wiederholt angesprochenen französischen Modehaarschnitt bei "Jean Pierre", wird aber in anderen Dienstleistungsbereichen problematisch, wie beispielsweise im Versicherungswesen oder in der Anlageberatung. *Feketekuty* weist zu Recht darauf hin, daß im Versicherungswesen eine durch das Ausstellen einer Versicherungspolice hervorgerufene Veränderung des Befindens oder Verhaltens des Versicherungsnehmers das Letzte sei, was der Versicherungsagent anstrebe 41. Gerade in derartigen Bereichen erscheint die von *Snape* entwickelte Definition des Dienstleistungshandels als weniger problematisch. Für ihn ist internationaler Dienstleistungshandel "das Anbieten von nicht in Waren inkorporierten Dienstleistungen42 durch die Einwohner eines Landes an die Einwohner in einem anderen Land. Der Dienstleistungsempfänger kann eine natürliche Person (Unterhaltung, Tourismus, etc.), eine juristische Person, wie zum Beispiel ein Unternehmen oder eine Regierung (Versicherungen, etc.), sowie eine Sache, wie beispiels-[Seitenwechsel] weise ein Flugzeug (Reparatur, etc.), oder eine Handelsware (Transport, etc.) sein." [43]
10 Stadler, Liberalisierung des Dienstleistungshandels am Beispiel der Versicherungen, [Seitenwechsel] 11 Hill, On Goods and Services, Review of Income and Wealth 1977, S. 315 (318). 12 Nicolaides, Liberalizing Service Trade, 1989, S. 8. 13 Snape, in: Messerlin/Sauvant (Hrsg.), Principles in Trade in Services, S. 5.	39 Stadler, a.a.O. (Anm. 42). 40 Hill, On Goods and Services, S. 318. 41 Nicolaides, Liberalizing Service Trade, S. 8. 42 Wie beispielsweise auf Papier, Film, Diskette oder ähnlichen Aufnahme- und Transportmitteln. [Seitenwechsel] 43 Snape in Messerlin/Sauvant (Hrsg.), Principles in Trade in Services, S. 5.

Anmerkungen: Komplett bei Eckert abgeschrieben. Eckert taucht übrigens bei Simon erst im nächsten Kapitel auf Seite 10 in Fußnote 19 auf. Das Plagiat setzt sich übrigens im nächsten Kapitel fort!

Copyright VroniPlag®